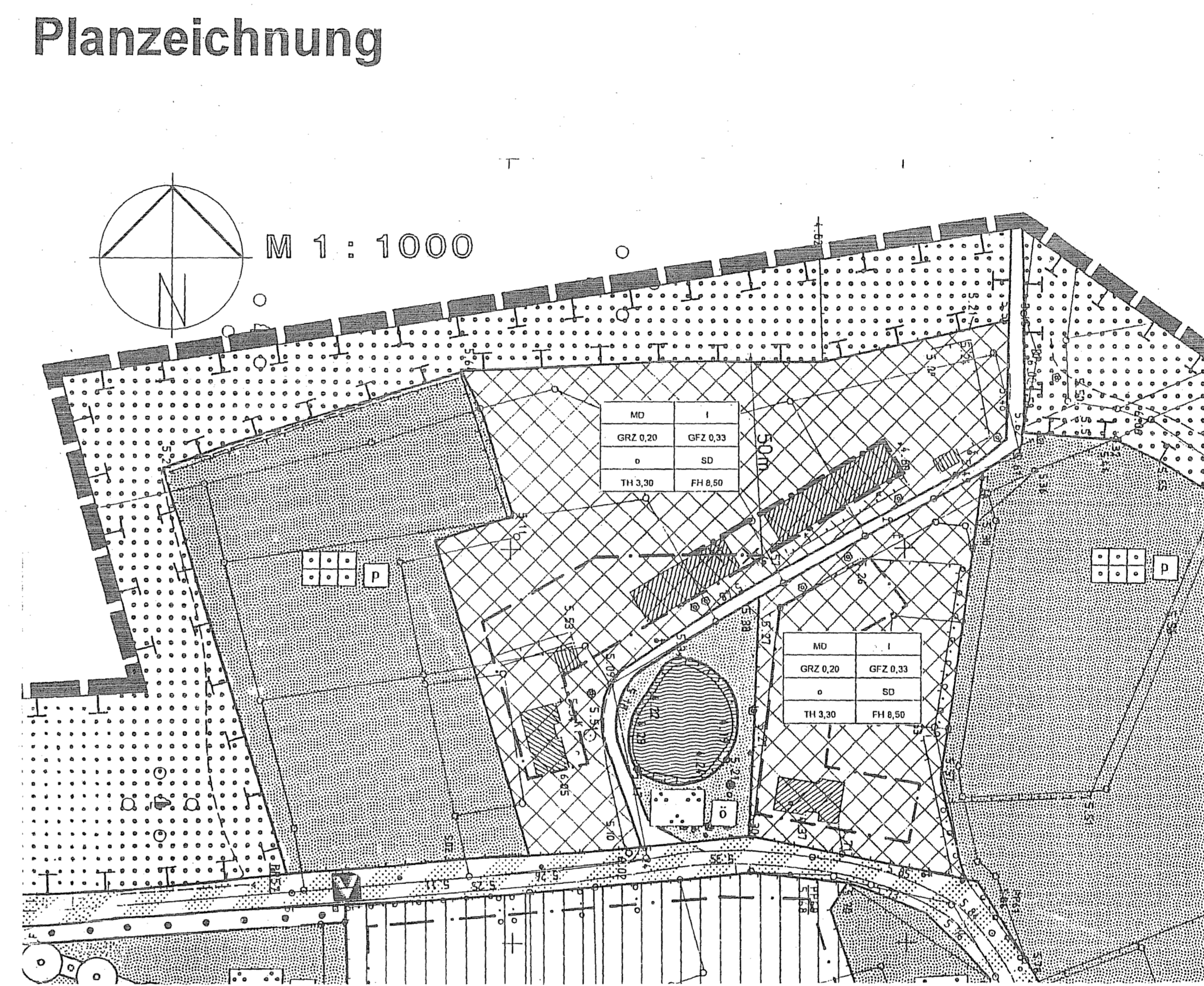
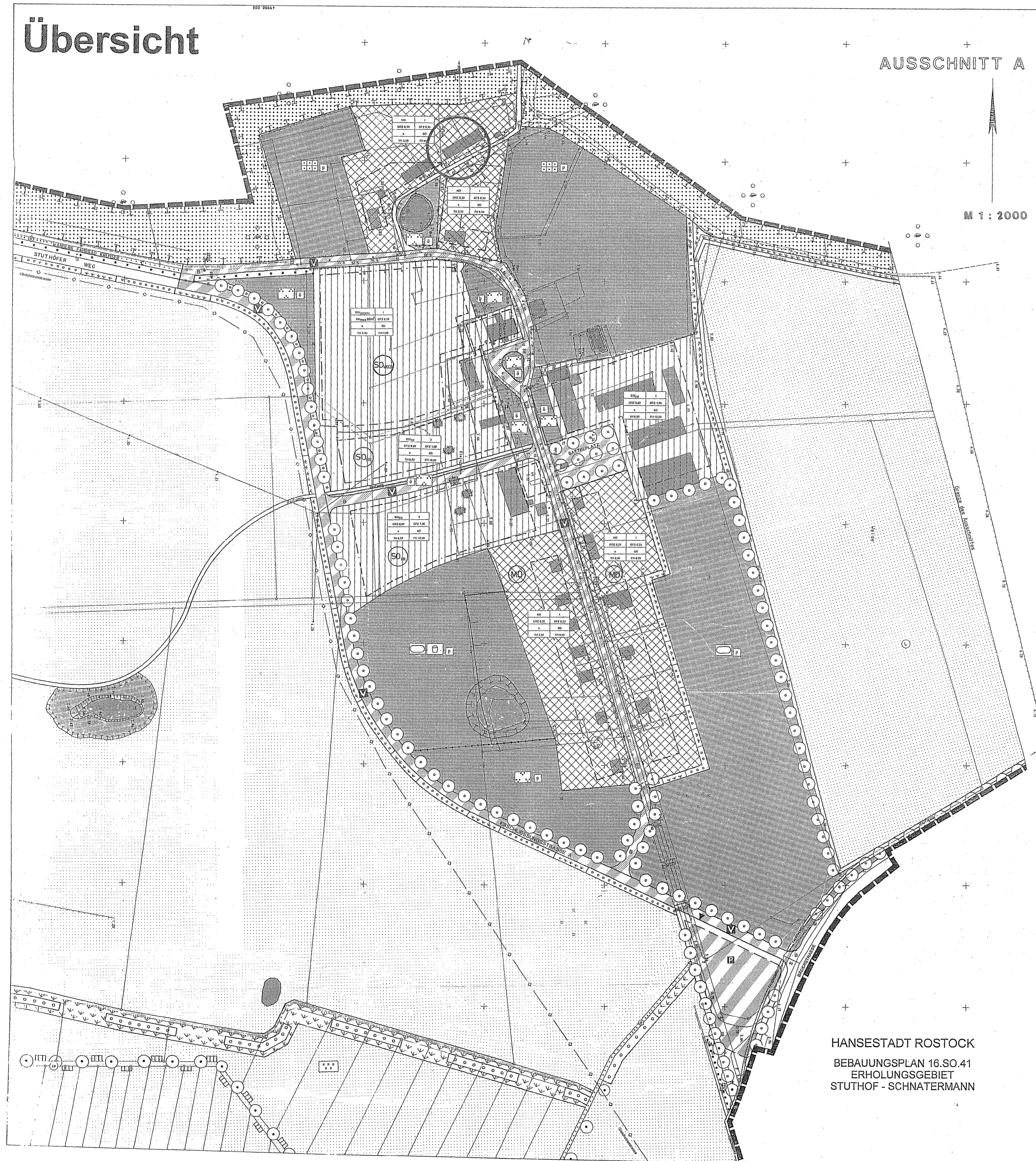




# Satzung der Hansestadt Rostock über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.SO.41 „Erholungsgebiet Stuthof-Schnatermann“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 03.07.2002, und mit Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.SO.41 für das „Erholungsgebiet Stuthof-Schnatermann“, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:



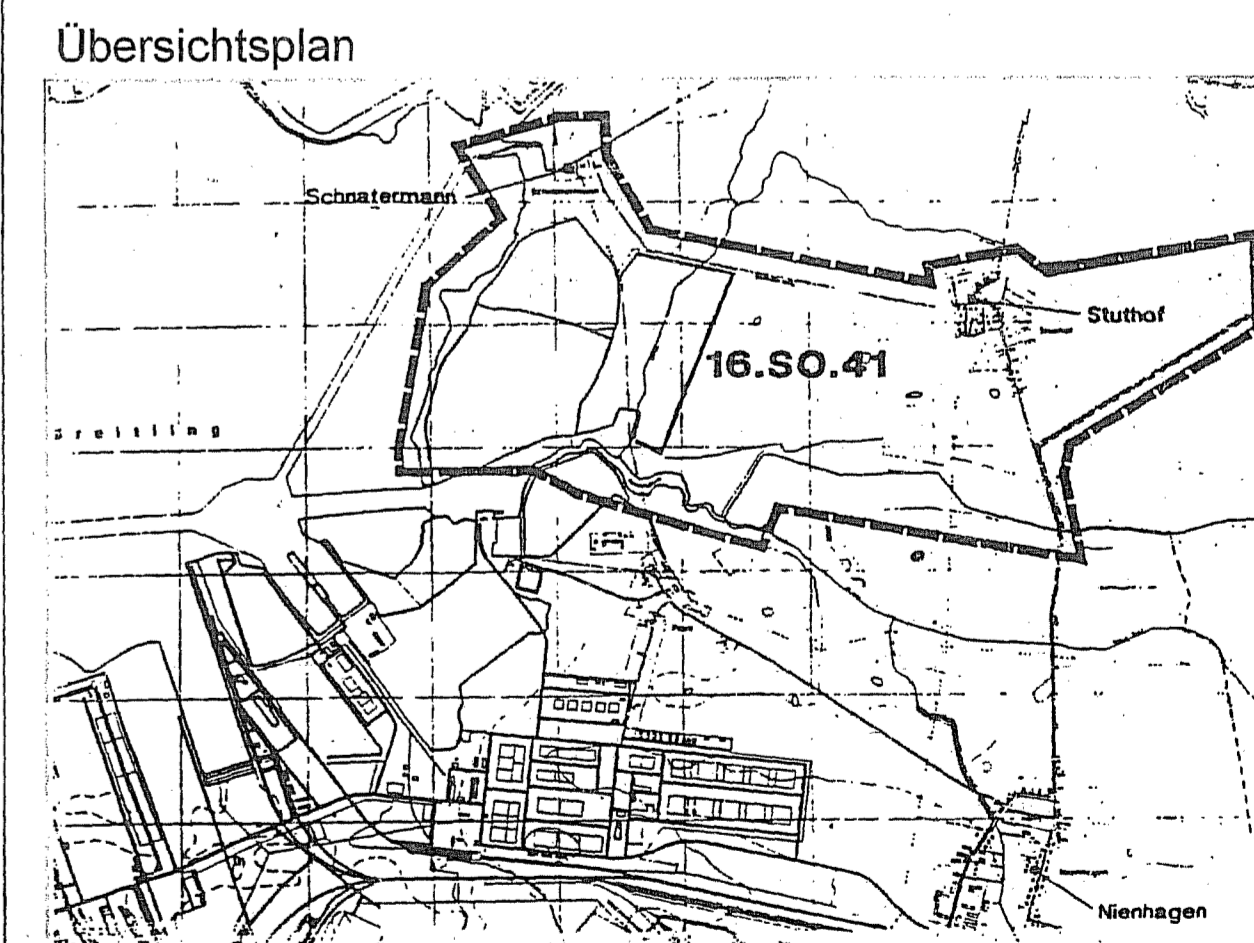
### Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanzeile und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 -PlanV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

- — — — — neue Baugrenze
- \* — \* — entfallende Baugrenze

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für die Raumordnung und Landausweisung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Rostock, 19.07.2002 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
2. Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Rostock, 19.07.2002 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
3. Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 08.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Rostock, 19.07.2002 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
4. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Schreiben der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.07.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Rostock, 19.07.2002 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 03.07.2002 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 03.07.2002 gebilligt.  
Rostock, 19.07.2002 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
6. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 20.08.2002, Az.: VII 2.30-1-517.113-93.009 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Rostock, 01.10.2002 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Bürgerschaft vom 03.07.2002 erfüllt. Die Nebenbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.2002 bestätigt.  
Rostock, (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen
8. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, ist hiermit ausgefertigt.  
Rostock, 1.10.2002 (Siegelabdruck) Oberbürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im „Städtischen Anzeiger“ Amtsblatt der Hansestadt Rostock am 30.09.2002, öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 30.10.2002 in Kraft getreten.  
Rostock, 30.10.2002 (Siegelabdruck) Senator für Bau- und Wohnungswesen



## HANSESTADT ROSTOCK ERHOLUNGSGEBIET STUTHOF-SCHNATERMANN

1. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 16.SO.41


Rostock, 1.10.2002 (Siegelabdruck) Oberbürgermeister

000 00661

1. Änderung

# AUSSCHNITT A

M 1 : 1000



HANSESTADT ROSTOCK  
 BEBAUUNGSPLAN 16.SO.41  
 ERHOLUNGSGEBIET  
 STUTHOF - SCHNATERMANN  
 mit 1. Änderung